

im Südwesten beschrieben. Die Einzeldarstellungen, unter denen die über Buchau, Mergentheim, Crailsheim, Eßlingen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart und Ulm hervorragen, lassen das Auf und Ab der jüdischen Geschichte deutlich hervortreten. Wertvolle Hinweise auf entlegene Literatur geben gute Möglichkeiten zu Weiterstudien.

Julius Wissmann, letzter Geschäftsführer des Israelitischen Oberrats in Stuttgart, hat die wichtige Publikation durch einen Bericht über die Jahre 1923 bis 1939 ergänzt, der u. a. für die Tätigkeit der Israelitischen Religionsgemeinschaft in den schweren Jahren aus eigenem Erleben wichtige Details beisteuert. 131 Bildbeigaben bilden eine erwünschte und eindrucksvolle Ergänzung der Veröffentlichung: Sie zeigen die heute noch vorhandenen Monumente jüdischer Geschichte. Das auf jahrelanger Sammlung von Unterlagen im In- und Ausland beruhende gründliche Werk faßt den heutigen Forschungsstand in dankenswerter Weise zusammen und sollte den Anstoß für weitere Einzeluntersuchungen geben.

A. Götz von Olenhusen

Paul Sauer (Bearb.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart 1966. W. Kohlhammer Verlag. 2 Bände LII u. 346, 414 Seiten.

„Es ist, als wollte man vergessen oder gar totschweigen, was in der Welt immer noch in vielen Ohren klingt, wenn sie von Deutschland sprechen: die Vertreibung und die Vernichtung der Juden. Aus lauter Scheu, sich zu erinnern, begibt man sich auch der Möglichkeit des Historikers, die Vorgänge von 1933 bis 1945 in das Licht zu rücken, in dem sie der historischen Wahrheit wegen gesehen werden müssen.“ Mit diesen Worten kritisierte Erich Ruckgaber 1962 in der Stuttgarter Zeitung in einem Artikel („Mit Verurteilen ist es nicht getan. Baden-Württemberg braucht ein Zentrum zur Dokumentation der Judenschicksale.“) den Mangel an Bereitschaft in der Bundesrepublik zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Er forderte eine zentrale Dokumentationsstelle und eine Landesdokumentation der Judenschicksale, wie sie Heinz Keil bereits vorbildlich für die Stadt Ulm veröffentlicht hatte.

Mit den beiden ersten Bänden einer auf 5 Bände geplanten Dokumentationsreihe entspricht nun das Staatsarchiv Stuttgart dem daraufhin ergangenen Auftrag des Landtags und der Landesregierung von Baden-Württemberg in hervorragender Weise. Aus der Unzahl von der Dokumentationsstelle des Archivs in jahrelanger Arbeit ermittelten Zeugnisse über die Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen die Juden wird hier eine bezeichnende Auswahl von Dokumenten veröffentlicht. Sie entstammen vorwiegend aus den Registraturen der damaligen Behörden und vermitteln, wie Staatsarchivdirektor Professor D. Dr. Max Miller in seinem Vorwort mit Recht schreibt, „einen Einblick in die Praktiken eines verbrecherischen Regimes, das Recht und Menschenwürde für nichts achtete, das Bürger nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer angeblich minderwertigen Rasse diskriminierte, entrechtete und schließlich erbarmungslos ermordete“. Die amtlichen Dokumente, aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens, in 16 Abschnitten chronologisch geordnet, zeigen zum ersten Mal für ein ganzes Bundesland in detailliertester Weise Verlauf und Ausmaß der Verfol-

gung, die ja nicht in allen Bereichen so einheitlich verlief, wie es nach außen angesichts eines derart monolithisch wirkenden Herrschaftsgebildes zum Teil schien. Der Bearbeiter, Oberstaatsarchivrat Dr. Paul Sauer, hat den erfreulicherweise fast ausnahmslos in vollem Wortlaut abgedruckten Schriftstücken abschnittsweise einen in das jeweilige Sachgebiet einführenden Kommentar vorangestellt. In einer historischen Einleitung liefert er darüber hinaus einen vorzüglichen landesgeschichtlichen Überblick zur Geschichte der Juden in Baden, Württemberg und Hohenzollern seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Seit der „Magna Charta“ der badischen Juden, dem „Judenedikt“ des Großherzogs Karl Friedrich (1738–1811) von 1809 hatte sich ihre rechtliche Stellung wesentlich verbessert. Sie stellten nicht mehr „eine fremde Nation“ dar, und sie erfüllten besonders im Handel immer mehr wichtige volkswirtschaftliche Funktionen. Der von Rückschlägen nicht verschonte Kampf um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung sah immerhin Männer vom Range eines Rotteck auf der Gegenseite, die die mosaische Religion als asozial bezeichneten. So bleiben die Juden denn noch weit ins vorige Jahrhundert hinein nur Schutzbürger mit beschränkter Freizügigkeit. Sie werden zwar zu den akademischen Berufen mittlerweile zugelassen, aber vom Staatsdienst bis 1849 ausgeschlossen. In Württemberg sind sie sogar noch schlechter gestellt, bis sich auch hier seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts das soziale Bild wandelt. Die Judenfeindschaft fand dann in den siebziger Jahren neue Nahrung, als vor allem der Antisemitismus der christlich-sozialen Partei Adolf Stoeckers in Baden Einfluß gewann. Die bislang im wesentlichen religiös, wirtschaftlich oder kulturell argumentierenden Gegner verfelen nun mehr und mehr dem primitiven Sozialdarwinismus eines Wilhelm Marr, Eugen Dühring und H. S. Chamberlain. Der Antisemitismus, das nach innen gewandte Gesicht eines aggressiven chauvinistischen Nationalismus, wie ihn Franz Oppenheimer einmal genannt hat, wurde zur politischen Waffe.

Vor Beginn der nationalsozialistischen Machtergreifung lebten im heutigen Baden-Württemberg rund 31 000 jüdische Bürger, deren Mehrheit nicht dem Zionismus anhing, sondern Mitglied des Centralvereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens war. Die Kluft, die im 19. Jahrhundert zwischen Juden und Christen bestanden hatte, war einer Lebensgemeinschaft gewichen. Um so schwerer mußte es die deutschen Juden dann treffen, als die neuen Machthaber begannen, die Emanzipation rückgängig zu machen. Daß man ihnen die Schuld an der deutschen Niederlage am Ersten Weltkrieg und an den negativen Zügen der Weimarer Republik auflud, sie diffamierte und am 1. April 1933 angeblich zur Abwehr der internationalen Greuelhetze des Judentums ihre Geschäfte boykottierte, war nur ein Anfang. Haßpropaganda und staatlich gelenkte oder gebilligte Gewalttaten prägen das Bild dieser ersten Phase, von der man freilich alsbald in die nächste der pseudolegalen Verfolgung überleitete, die sich vor allem nach den „Nürnberger Gesetzen“ stetig und systematisch verschärfte. Die sogenannte Rassenschande wurde dabei zur Waffe des Denunziantentums. Das OLG Karlsruhe ließ als erstes Gericht die „Anfechtung einer arisch-jüdischen Mischehe wegen Irrtums über die Bedeutung der Rasse“ zu; andererseits berichtete der SD aus dem Südwesten über unverständlich milde Urteile in Rassenschandeprozessen (I, S. 20, 27), wie es überhaupt allenthalben mutige einzelne gab, deren Eintreten für die Verfolgten in den NS-Zeitungen dann oftmals namentlich angeprangert

wurde. Die These von der „Verjudung des öffentlichen Lebens“ in der Weimarer Republik mußte jetzt zur Rechtfertigung des berüchtigten Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erhalten, dessen wahrer Zweck vor allem auch in der Unterbringung von Nationalsozialisten lag. Jüdische Wissenschaftler und Beamte wurden entlassen, aber auch in anderen Berufszweigen zog sich das Netz der Beschränkungen immer enger zusammen. Nur auf wirtschaftlichem Gebiet legte man sich, wie die Dokumente deutlich erweisen, bis 1937 Rücksichten auf; nach Überwindung der wirtschaftlichen Engpässe entwickelten sich die bislang überwiegend örtlichen Übergriffe zur systematischen „Zwangsarisierung“, zu der „letzten Flurbereinigung im deutschen Wirtschaftsleben“, wie der „NS-Kurier“ es im November 1938 nannte. Von Schulen und Hochschulen, an denen bereits ab 1933 die Zahl der Juden scharf beschränkt worden war, wurden sie nun gleichfalls gänzlich ausgeschlossen. Die Zeugnisse geben auch Aufschluß, wie die aus dem deutschen Kulturleben immer mehr Verdrängten dennoch eine rege eigene kulturelle und soziale Aktivität entfalteten, welche trotz der immer begrenzteren Möglichkeiten das immer weiter um sich greifende Elend zu lindern half, obgleich der württembergische Landtag durch den radikal antisemitischen Ministerpräsidenten Mergenthaler der israelitischen Religionsgemeinschaft schon seit 1933 den Staatsbeitrag entzogen hatte. (In Baden erhielt sie hingegen noch bis 1938 Zuschüsse.)

Bereits im Oktober 1938 wurden die in größerer Zahl auch in Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg lebenden polnischen Juden ausgewiesen – eine Vorwegnahme der späteren großen Deportationen. Die Erschießung des deutschen Gesandtschaftsrats vom Rath durch Herschel Grynszpan lieferte anschließend den Vorwand zu „spontanen“ Vergeltungsmaßnahmen. Wie diese von oben organisiert wurden, zeigen beispielsweise die Dokumente der Staatsanwaltschaft Mosbach (Nr. 300) über die Ermordung einer Jüdin durch einen Ortsgruppenleiter, dem der Kreisleiter erklärt hatte, er dürfe bei dieser Aktion mit den Juden machen, was er wolle, nur solle er es nicht zu Bränden und Plünderungen kommen lassen. Das gegen den Täter eingeleitete Verfahren wurde, wie in anderen Fällen, 1940 vom Reichsjustizminister niedergeschlagen. Es waren Ausschreitungen dieser Art, die gelegentlich selbst bei überzeugten Nationalsozialisten auf Ablehnung stießen: Ein Tübinger Student der Theologie, der sich freilich bezeichnenderweise lediglich an den „illegalen“ Maßnahmen stieß, erklärte nach dem 10. November 1938 seinen Austritt aus der SA (II, S. 29 f.). Von kirchlicher Seite wurden die Verbrechen zum Teil öffentlich als solche gebrandmarkt: „Aber wer hätte gedacht, daß dieses eine Verbrechen in Paris bei uns in Deutschland so viele Verbrechen zur Folge haben könnte? Hier haben wir die Quittung bekommen auf den großen Abfall von Gott und Christus, auf das organisierte Antichristentum. Die Leidenschaften sind entfesselt, die Gebote Gottes mißachtet, Gotteshäuser, die anderen heilig waren, sind ungestraft niedergebrannt worden, das Eigentum der Fremden geraubt oder zerstört. Männer, die unserem deutschen Volk treu gedient haben, wurden ins Konzentrationslager geworfen, bloß weil sie einer anderen Rasse angehörten.“ (Aus der Bußtagspredigt des Pfarrers v. Jan v. 16. 11. 1938; II, 31 f.) Und auch aus dem Bericht des SD für 1938 (I, S. 53 ff.) über die Auswirkungen der „Kristallnacht“ geht deutlich hervor, wie groß damals die Ablehnung der Verfolgung in der Bevölkerung, namentlich auf der kon-

fessionellen Seite, war. So entschloß man sich offenbar auch innerhalb der NSDAP, die Judenfrage nicht durch spektakuläre „Einzelaktionen“, sondern unauffälliger „auf gesetzlicher Grundlage“ zu lösen (vgl. II, S. 69 f.). Der Kriegsausbruch gab Gelegenheit, den jüdischen Lebensraum noch stärker zu begrenzen. 1940 wurden in Württemberg Städte und Dörfer „judenfrei“ gemacht, die Juden in besondere Gemeinden zwangseingewiesen. Im Oktober 1940 ließ Heydrich die badischen Juden nach Südfrankreich deportieren, und nach dem Verbot der Auswanderung im Herbst 1941 setzten alsbald die Deportationen nach dem Osten ein. Die Dokumentation ihrer administrativen Organisation ist der erschütterndste Teil des Quellenwerkes, der einen Einblick in die Arbeitsweise einer Bürokratie ermöglicht, die nicht nur die Zwangsverschleppung der Juden, sondern auch die Beschlagnahme und Verwertung ihres Vermögens mit unzähligen Erlassen, Anordnungen und Fragebögen zu regeln unternahm. Nach der Deportation vom 22. 8. 1942 nach Theresienstadt lebten in Baden-Württemberg nur noch wenige hundert Juden. Die noch verbliebenen Rüstungsarbeiter, die Angestellten der Kultusvereinigung und die Partner von „Mischehen“ wurden 1943 und 1944 deportiert. Noch am 22. Februar 1945 ging ein Transport von Stuttgart nach Theresienstadt ab.

Mit dieser hochbedeutsamen Edition, der sich demnächst die historischen Monumente der jüdischen Gemeinschaften und Personen in zwei Bilddokumentationen, eine Geschichte der jahrhundertealten jüdischen Gemeinden Baden-Württembergs (vgl. oben S. 146 f.) und eine Untersuchung über „Die jüdische Jugend in der Verfolgung“ anschließen sollen, haben das Staatsarchiv und der Bearbeiter Paul Sauer der zeitgeschichtlichen Forschung wertvollstes Quellenmaterial erschlossen, dessen Aussagewert zudem oftmals weit über den regionalen Bereich hinausreicht. Es ist daher zu hoffen, daß diese wichtige Landesdokumentation anderen Bundesländern zum Vorbild dienen wird.

A. Götz v. Olenhusen

Edith Stein: Aus dem Leben einer jüdischen Familie. Das Leben Edith Steins: Kindheit und Jugend (Edith Steins Werke, hrsg. v. Dr. L. Gelber u. P. R. Leuven. Herder, Löwen u. Freiburg i. Br. Bd. VII. 1965). XII u. 292 Seiten, 9 Abb.

Nach dem Vorwort der Herausgeber entstand der Hauptteil der Niederschrift 1933 in Breslau; Fortsetzungen folgten in den nächsten anderthalb Jahren im Karmel in Köln und 1939 in Echt (Holland). „Die letzten Absätze dieser ergänzenden Aufzeichnungen wurden am 27. April 1939 geschrieben, dem ersten Jahrestag des Todes E. Husserls.“ Im ersten Kapitel – über die Familiengeschichte – erzählt Edith Stein vor allem nach den Erinnerungen ihrer Mutter. Sie zeichnet dann selbst ein Lebensbild dieser großartigen Frau, schildert die Geschwister, insbesondere den Werdegang der beiden Jüngsten, Erna und Edith, berichtet von Sorgen und Zerwürfnissen in der Familie, läßt ihre Studienjahre in Breslau und Göttingen vor uns stehen, den Lazarettendienst in Märisch-Weißkirchen, den Schuldienst in Breslau und schließlich im – leider – letzten Kapitel das Doktorexamen in Freiburg. Viele Menschen ziehen am Leser vorbei, in der Mehrzahl jüdische Menschen, Angehörige der näheren und weiteren Familie, Freunde, Studiengefährten, Mitarbeiter. Edith Stein hatte die Gabe lebensvoller Zeichnung, anschaulichen Erzählens. Ihre Schilderungen zeugen nicht nur von ihrer Beobach-